

Hersteller: Due Emme – mille miglia s.r.l.

I-25128 Brescia

Anlage PO8 zum Gutachten Nr. 18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74 Blatt: 1 (Stand 05/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1.1. Vorderachse

Radtyp /	Radgröße /	Zuläss. Radlast /	Zentrierart	Rad-
Ausführung	Einpresstiefe	max. Abrollumfang		Befestigung
CUP 3/	7 ½ J x 17 H2	600 kg /	Mitten-	siehe unten
001 74	ET 52	1960 mm	zentrierung	

0.1.2. Vorderachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/	7 ½ J x 17 H2	600 kg /	Mitten-	siehe unten
002 74	ET 23	1960 mm	zentrierung	

0.2.1. Hinterachse

Radtyp /	Radgröße /	Zuläss. Radlast /	Zentrierart	Rad-
Ausführung	Einpresstiefe	max. Abrollumfang		Befestigung
CUP 3/	9 J x 17 H2	600 kg /	Mitten-	siehe unten
003 74	ET 47	1960 mm	zentrierung	

0.2.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CUP 3/	9 J x 17 H2	600 kg /	Mitten-	siehe unten
004 74	ET 15	1960 mm	zentrierung	

Radbefestigung: Kugelbundschrauben mit beweglicher Kalotte (Typen 986, 996 und

996 turbo) bzw. Kugelbundmuttern (alle anderen), jeweils Porsche

Serie



Due Emme - mille miglia s.r.l. Hersteller: Anlage PO8 zum

> I-25128 Brescia Gutachten Nr.

18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74 Blatt: 2 (Stand 05/03)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Dr.Ing.h.c. F. Porsche AG, 70406 Stuttgart

	3			
Тур	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung	
996	e13*xx/xx*0031*	CA11, CA12, CB21, CB22, CE11, CE12, CE21, CE22, KA11, KA12, KB21, KB22, KE11, KE12, KE21, KE22, CD11, CD21, KD11, KD21, PF21, PF22	Porsche 911 Carrera incl. Cabrio, Carrera 4 (221 kW/235 kW), Schaltgetriebe / Tiptronic, Carrera 4S	

¹⁾ xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens ausreichend.

Reifen 2.

In Verbindung mit dem Radtyp CUP 3 (Ausführung 001 74 / 002 74 / 003 74 / 004 74) sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:		Ausführung	Auflagen und Hinweise			
vorn	205/50 R 17 - 89*	(001 74)	R) 3) 6)			
hinten	255/40 R 17 - 94*	(003 74)	R) 6)			
Kombinatio	n 2:					
vorn	225/45 R 17 - 90*	(001 74)	R) 3) 6)			
hinten	255/40 R 17 - 94*	(003 74)	R) 6)			
Kombination 3:						
vorn	205/50 R 17 - 89H M&S	(001 74)	R) MS) 3) 6)			
hinten	225/45 R 17 - 91H M&S	(003 74)	R) RB) MS) 6)			
Kombination 1:						
vorn	205/50 R 17 - 89H M&S	(001 74)	R) MS) 3) 6)			
hinten	235/45 R 17 - 93H M&S	(003 74)	R) MS) 6)			



Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.** Anlage PO8 zum

I-25128 Brescia

Gutachten Nr. 18 10 08 0544

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74 Blatt: 3 (Stand 05/03)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Bremsund Lenkungsteilen:

- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
 - *) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!
 - In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der <u>Fahrzeughalter/-führer</u> muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu <u>keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit</u> kommen darf.
- RB) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn vom jeweiligen Reifenhersteller eine Freigabe zu Montage auf der genannten Felgenmaulweite vorliegt. Sie ist in diesem Fall reifenfabrikats und typbezogen in den Fahrzeugpapieren zu vermerken.
- MS) Wenn die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs über der maximal zulässigen für die M+S Bereifung liegt, ist im Sichtbereich des Fahrzeugführers ein entsprechender Hinweis (hier: 210 km/h) anzubringen.
- 3) Bei nicht ausreichender Radfreigängigkeit sind die in den Radhäusern vorn rechts und links montierten Kühler durch beim Antragsteller erhältliche Distanzstücke zu versetzen. Die Kotflügelabstützung ist dann nach oben zu verdrehen. Anschließend wird der Kunststoffeinsatz an der Kühlerbefestigungsstrebe zusätzlich verschraubt.
- Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.



Hersteller: **Due Emme – mille miglia s.r.l.**

I-25128 Brescia

Gutachten Nr. 18 10 08 0544

Anlage PO8 zum

(Stand 05/03)

Radtyp: CUP 3

Ausführung: 001 74, 002 74, 003 74 und 004 74 Blatt: 4

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage PO8 (Blatt 1 bis 4) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0544 für den Radtyp CUP 3.

Böblingen, den 14. 05. 2003 TA-CP/BBL-LU/--Y:\..\TÜVITALIA\.\CUP3PO83 PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 00001 - 95**

Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr